Inhalt.

I. Verkehr mit dem Auslande. §. 1.
1. Allgemeine Grundsätze.
a. Einfuhr und Verbrauch fremder Waaren.
b. Ausfuhr inländischer Erzeugnisse. §. 2.
2. Ausnahmen hiervon. §. 3.
a. allgemeine wegen polizeilicher Rücksichten.
b. besondere für Salz und Spielkarten. §. 4.
3. Besondere Verhältnisse des Verkehrs mit einzelnen auswärtigen Staaten. §. 5.
a. Welche den diesseitigen Handel erleichtern.
b. oder denselben erschweren.

II. Abgaben vom Handel mit dem Auslande. §. 6.
1. Zölle.
a. Einfuhrzoll.
b. Ausfuhrzoll. §. 7.
2. Verbrauchssteuer. §. 8.
3. Besondere Bestimmungen für beiderlei Abgaben. §. 9.
a. Erhebungsart.
b. Siegel- und Zettelgelder. §. 10.
c. Tarife. A. B. §. 11.
d. Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung.
4. Behandlung des Transito-Guts. §. 12.
b. Erleichterung der Durchfuhr. §. 13.
aa. durch Erlaubniß zum Umladen und Lagern.
bb. durch Ermäßigung der Durchfuhr-Abgabe. §. 14. 15.

III. Verkehr im Innern. §. 16.
1. Freiheit desselben.
2. Aufhebung der Binnen-Abgaben vom Handel, §. 17. insbesondere
a. der Binnenzölle.
b. der Kommunal- und Privatabgaben vom Handel und von der Konsumtion. §. 18.
c. beides mit Entschädigung in besondern Fällen. §. 19.
3. Vorbehalt wegen Entrichtung der Kommunikations-Abgaben, §. 20.
4. Besondere Vorschriften für den Verkehr zwischen den östlichen und westlichen Provinzen. §. 21.
a. wegen Nachbesteuerung des Weins.
b. wegen fremder Waaren, welche aus einem Landestheile in den andern übergehen. §. 22.
aa. zum Verbrauch.
bb. zur Durchfuhr. §. 23.
5. Besondere Vorschriften wegen der eigenen Lage einiger Landestheile. §. 24.

IV. Allgemeine Bestimmungen. §. 25.
1. Revision des Tarifs.
2. Erläuterungen des Tarifs. §. 26.
3. Aufhebung der Exemtionen. §. 27.
4. Auslegung dieses Gesetzes. §. 28.
5. Vollziehung desselben. §. 29.